

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	65R0855	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	Ronal
Montageposition:	Vorderachse	Hinterachse
Radausführung:	65R0855.173	65R0855.27
Radausführungskennz:	65R0855.173	65R0855.27
Radgröße:	8½J-Nx20H2	8½J-Nx20H2
Rad-Einpresstiefe:	30,1 mm	34 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	76,00 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring	3 Ø76 Ø66.45
geprüfte Radlast: *)	1045 kg	1045 kg
Reifenabrollumfang:	2425 mm	2425 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm	ZPS5X3302	140 Nm
	2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm	ZP50717	140 Nm
BF2	1	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30,4 mm	ZPS5X4001	140 Nm
	2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30,4 mm	ZP50718	140 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G2C		e1*2018/858*00123*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
115 bis 180	BMW 2er Coupe	225/35R20	225/35R20 A94)	A02) bis A10) BF1)
		235/30R20	235/30R20 A94) T88)	A02) bis A10) BF1)
		245/30R20	245/30R20 A94)	A02) bis A10) BF1)
		255/30R20	255/30R20 A94a)	A02) bis A10) BF1)
		225/35R20	255/30R20 A94a)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G2C		e1*2018/858*00123*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
275 bis 280	BMW M240i Coupe	255/30R20	255/30R20 A94a)	A02) bis A10) BF1)
		225/35R20	255/30R20 A94a)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3K		e1*2007/46*2017*..		
G3L		e1*2007/46*1947*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
85 bis 210	BMW 3er (Heckantrieb)	225/35R20	225/35R20 N235) T90)	A02) bis A10) A11) BF1) ER1)
		245/30R20	245/30R20 A94a) K04) N255) T90)	A01) bis A10) A11) BF1)
		255/30R20 K01)	255/30R20 K04) T92)	A01) bis A10) A11) BF1)
		225/35R20	255/30R20 K04) T92)	A01) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3K		e1*2007/46*2017*..		
G3L		e1*2007/46*1947*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
120 bis 210	BMW 3er (Allradantrieb)	225/35R20	225/35R20 N235) T90)	A02) bis A10) A11) BF1) ER1)
		245/30R20	245/30R20 A94a) K04) N255) T90)	A01) bis A10) A11) BF1)
		255/30R20 K01)	255/30R20 K04) T92)	A01) bis A10) A11) BF1)
		225/35R20	255/30R20 K04) T92)	A01) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3K		e1*2007/46*2017*..		
G3L		e1*2007/46*1947*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
250 bis 280	BMW M340i, M340d (Allradantrieb)	255/30R20 K01)	255/30R20 K04) T92)	A01) bis A10) BF1)
		225/35R20	255/30R20 K04) T92)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4C		e1*2018/858*00122*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
120 bis 210	BMW 4er Gran Coupe	245/35R20 K01)	245/35R20 A94a)	A01) bis A10) BF1)
		255/35R20 K01)	255/35R20 K04)	A01) bis A10) BF1)
		245/35R20 K01)	255/35R20 K04)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4C		e1*2018/858*00122*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
80 bis 125	BMW i4	HL 255/35R20	HL 255/35R20 A94)	A02) bis A10) BF1)
		245/35R20	HL 255/35R20 A94)	A02) bis A10) BF1) V00)
		HL 245/35R20	HL 255/35R20 A94)	A02) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G6E		e1*2018/858*00317*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
105	BMW i5 (Limousine)	255/40R20	255/40R20	A02) bis A10) B84) BF1) EF0)
		HL 255/40R20	HL 255/40R20	A02) bis A10) B84) BF1) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G6L		e1*2018/858*00316*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
120 bis 230	BMW 5er (Limousine)	235/40R20	235/40R20 A94) T96)	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0) ER1) N245)
		245/35R20	245/35R20 A94) T95)	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)
		HL 245/35R20	HL 245/35R20 A94) T98)	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)
		245/40R20	245/40R20 A94)	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)
		255/35R20	255/35R20 A94) T97)	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)
		HL 255/35R20	HL 255/35R20 A94)	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)
		255/40R20	255/40R20 A94a)	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)
		HL 255/40R20	HL 255/40R20 A94a)	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G6K		e1*2018/858*00360*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
120 bis 230	BMW 5er (Touring)	HL 245/35R20	HL 245/35R20 A94) N255) T98)	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)
		245/40R20	245/40R20 A94) N255) T99)	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)
		255/35R20	255/35R20 A94) N265) T97)	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)
		HL 255/35R20	HL 255/35R20 A94) N265) T100)	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)
		255/40R20	255/40R20 N265)	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)
		HL 255/40R20	HL 255/40R20 N265)	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
7L		e1*2007/46*0276*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
155 bis 390	BMW 7er (Baureihe G11)	245/40R20	245/40R20 A94)	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G8C		e1*2007/46*1906*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
235 bis 250	BMW 840d xDrive, 840i xDrive (Coupe 2-türer, Cabrio)	245/35R20 M+S	245/35R20 M+S A94)	A02) bis A10) BF1)
		255/30R20 M+S	255/30R20 M+S A94) T92)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G8C		e1*2007/46*1906*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
390	BMW M850i xDrive (Coupe 2-türer, Cabrio)	245/35R20 M+S	245/35R20 M+S A94)	A02) bis A10) BF1)
		255/30R20 M+S	255/30R20 M+S A94) T92)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
U1X		e1*2018/858*00153*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
100 bis 221	BMW X1	235/40R20 K01)	235/40R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) N245)
		245/40R20 K01)	245/40R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1)
		255/35R20 K01)	255/35R20 K02)	A01) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
U1X		e1*2018/858*00153*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
68 bis 104	BMW iX1	235/40R20 K01)	235/40R20 K04)	A01) bis A10) BF1) ER1) N245)
		245/40R20 K01)	245/40R20 K04)	A01) bis A10) BF1)
		255/35R20 K01)	255/35R20 K02)	A01) bis A10) BF1)
		HL 255/35R20 K01)	HL 255/35R20 K02)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
U2X		e1*2018/858*00371*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
100 bis 221	BMW X2	225/40R20 K01)	225/40R20	A01) bis A10) A11) BF1) N235)
		235/40R20 K01)	235/40R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) N245)
		245/35R20 K01)	245/35R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1)
		HL 245/35R20 K01)	HL 245/35R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1)
		255/35R20 K01)	255/35R20 K02)	A01) bis A10) A11) BF1)
		HL 255/35R20 K01)	HL 255/35R20 K02)	A01) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
U2X		e1*2018/858*00371*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
68 bis 104	BMW iX2	225/40R20 K01)	225/40R20 T94)	A01) bis A10) BF1) ER1) N235)
		235/40R20 K01)	235/40R20 K04) T96)	A01) bis A10) BF1) ER1) N245)
		245/35R20 K01)	245/35R20 K04) T95)	A01) bis A10) BF1)
		HL 245/35R20 K01)	HL 245/35R20 K04)	A01) bis A10) BF1)
		255/35R20 K01)	255/35R20 K02)	A01) bis A10) BF1)
		HL 255/35R20 K01)	HL 255/35R20 K02)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3X		e1*2007/46*1797*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
100 bis 210	BMW X3	235/45R20	235/45R20 A94)	A02) bis A10) A11) BF1)
		245/40R20	245/40R20 A94)	A02) bis A10) A11) BF1)
		245/45R20	245/45R20 A94a)	A02) bis A10) A11) BF1)
		255/40R20	255/40R20 A94a)	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3X		e1*2007/46*1797*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
240 bis 265	BMW X3 M40d, X3 M40i	245/40R20 M+S	245/40R20 M+S A94)	A02) bis A10) A11) BF1) EF0)
		245/45R20 M+S	245/45R20 M+S A94a)	A02) bis A10) A11) BF1) EF0)
		255/40R20 M+S	255/40R20 M+S A94a)	A02) bis A10) A11) BF1) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4X		e1*2007/46*1881*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
120 bis 210	BMW X4	245/40R20	245/40R20 A94)	A02) bis A10) A11) BF1)
		245/45R20	245/45R20 A94)	A02) bis A10) A11) BF1)
		255/40R20	255/40R20 A94)	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4X		e1*2007/46*1881*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
240 bis 265	BMW X4 M40d, X4 M40i	245/40R20 M+S	245/40R20 M+S A94)	A02) bis A10) A11) BF1)
		245/45R20 M+S	245/45R20 M+S A94)	A02) bis A10) A11) BF1)
		255/40R20 M+S	255/40R20 M+S A94)	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G7X		e1*2007/46*1952*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
155 bis 390	BMW X7	255/50R20 M+S	255/50R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) ER2)
		255/55R20 M+S	255/55R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) ER2)
		265/50R20 M+S	265/50R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) ER2)
		275/45R20	275/45R20 N285)	A02) bis A10) A11) BF2) ER2)
		275/50R20 K03)	275/50R20 N285)	A01) bis A10) A11) BF2) ER2)
		285/50R20 K01)	285/50R20	A01) bis A10) A11) BF2) ER2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4Z		e1*2007/46*1949*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET30,1	8½J-Nx20H2, ET34	
120 bis 250	BMW Z4	225/35R20 M+S	225/35R20 M+S A94)	A02) bis A10) BF1)
		235/30R20 M+S	235/30R20 M+S A94)	A02) bis A10) BF1)
		245/30R20 M+S	245/30R20 M+S A94)	A02) bis A10) BF1)
		255/30R20	255/30R20 A94) N265)	A02) bis A10) BF1)
		255/30R20 M+S	255/30R20 M+S A94)	A02) bis A10) BF1)
		225/35R20 M+S	245/35R20 M+S A94a)	A02) bis A10) BF1) V00)
		235/30R20 N245)	255/30R20 A94) N265)	A02) bis A10) BF1) V00)
		235/30R20 M+S	255/30R20 M+S A94)	A02) bis A10) BF1) V00)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr. : RA-001229-D0-104

Anlage-Nr. : FF16

Seite : 10 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 65R0855

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B84) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x24 mm
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
- Achse: 1
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm
Zubehörkit: ZPS5X3302
Anzugsmoment: 140 Nm
- Achse: 2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm
Zubehörkit: ZP50717
Anzugsmoment: 140 Nm

Nr. : RA-001229-D0-104

Anlage-Nr. : FF16

Seite : 11 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 65R0855

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30,4 mm

Zubehörkit: ZPS5X4001

Anzugsmoment: 140 Nm

Achse: 2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30,4 mm

Zubehörkit: ZP50718

Anzugsmoment: 140 Nm

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

ER1) Das Rad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1470 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

ER2) Das Rad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 2090 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001229-D0-104

Anlage-Nr. : FF16

Seite : 12 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 65R0855

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr. : RA-001229-D0-104

Anlage-Nr. : FF16

Seite : 13 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 65R0855

-
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage FF16 mit den Seiten 1-13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 65R0855 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 19.03.2026